

UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE: **BETEILIGUNG ERÖFFNEN UND SICHERSTELLEN**

Begriffsbestimmung Beteiligung

2

Beteiligung/Partizipation

- meint das Einbezogen sein von Personen/Gruppen in sie betreffende Entscheidungen
- soll eine Öffnung von Entscheidungsprozessen erreichen

Der Beteiligungsbegriff impliziert unterschiedliche Formen des Einbezogen seins:

- Information
- Teilnahme
- Mitwirkung
- Mitsprache
- Mitbestimmung/Mitentscheidung

Zum Stellenwert von Beteiligung

3

Beteiligung ist

- Schlüssel für Selbstwirksamkeitserfahrung
- Möglichkeit zur Sicherung von Kinderrechten
- Voraussetzung zur Arbeit am „Sicheren Ort“
- zentraler Wirkfaktor der Hilfen zur Erziehung
- gesetzlich verankert

Gesetzliche Vorgaben zur Beteiligung

4

Kinder- und Jugendhilfegesetz legt fest,

- dass Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen sind (§ 8 SGB VIII)
- daher auch hohe Beteiligungsanforderungen im Rahmen der Hilfeplanung (§ 36 SGB VIII)

Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher

- schreibt die Beteiligung der jungen Menschen während der vorläufigen Inobhutnahme vor (§42a 3)
- Legt fest, dass das Kind/der Jugendliche an der Entscheidung und an der Übergabe im Rahmen der Familienzusammenführung angemessen zu beteiligen ist. (§ 42 a 5)

Gesetzliche Vorgaben zur Beteiligung

5

Bundeskinderschutzgesetz

- alle (teil)stationären Einrichtungen sind verpflichtet „geeignete Verfahren der Beteiligung sowie Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten“ zu entwickeln (§ 45 SGB VIII Abs. 2 S.2 Nr.3)

Sprache als Schlüssel zur Beteiligung

6

„Es ist somit geboten, die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge von Anfang an zu beteiligen. Dazu gehören die Bereitstellung von Sprachmittlern und ggf. Dolmetschern und das Angebot von Sprachkursen zum Erwerb der deutschen Sprache“

Handlungsempfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2014

Zur Umsetzung von Beteiligung und Beschwerde

7

- Strukturell verankerte und im Alltag gelebte Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren sind kein durchgängiger Qualitätsstandard in den Hilfen zur Erziehung
- Es gibt große einrichtungsbezogene Unterschiede
- Beeinflussende Faktoren in der Umsetzung sind:
 - Betreuungsqualität
 - Leitungsentscheidungen und Beteiligung der Mitarbeitenden
 - Beteiligungsverständnis und -methoden
 - konzeptionelle und strukturelle Verankerung

Einrichtungsbezogene Bausteine der Beteiligung

- Kontinuierliche Arbeit an einem vertrauensvollen und wertschätzenden Gruppen- und Einrichtungsklima
- Beteiligung bei Alltagsfragen der Gruppe
- Beteiligung bei der Erstellung und Weiterentwicklung von Gruppen- und Einrichtungsregeln
- Aufbau und partizipative Ausgestaltung von gruppenbezogenen und –übergreifenden Beteiligungsgremien (Gruppengespräch, Beteiligungsseminare, Heimrat etc.)

Einrichtungsbezogene Bausteine der Beteiligung

- Beteiligung im Rahmen der Hilfe- und Erziehungsplanung
- Umsetzung von Beteiligungsprojekten (z.B. Umgestaltung Innen- und Außenräume, Heimzeitung, Planung von Freizeitaktivitäten etc.)
- Offene Zugänge zu Einschätzungen und Bedarfen der Beteiligung durch junge Menschen (Beteiligungswerkstätten, Workshops, Befragungen...)
- Informationsweitergabe und Arbeit zum Thema Kinderrechte
- Implementierung eines Beschwerde- und Verbesserungsmanagements

Beteiligung von umF

Erkenntnisse des Projektes „Partizipation von UMF in der stationären Kinder- und Jugendhilfe“ zeigen, dass Umsetzungsstrategien, Methoden und Erfahrungen größtenteils deckungsgleich mit Erfahrungen anderer Zielgruppen der Heimerziehung sind.

Beteiligung von UMF

11

- gibt Rechteinformation „ Willkommen in Deutschland! Ein Wegweiser für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ in verschiedenen Sprachen
 - gibt Erklärungen, was Partizipation ist in verschiedenen Sprachen im „Handlungskonzept Partizipation in der stationären Kinder- und Jugendhilfe“
- beides vom Bundesverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Bei weiteren Fragen können Sie uns gerne
kontaktieren:

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)
Flachsmarktstr. 9
55116 Mainz
Tel: 06131 - 240 41 - 10
Fax: 06131 – 240 41 50
www.ism-mz.de